

II- 7376 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

BUNDESMINISTERIUM FÜR  
WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG

GZ 10.001/20-Parl/89

Wien, 1. Mai 1989

Herrn Präsidenten  
des Nationalrates  
Rudolf PÖDER

Parlament  
1017 Wien

3406 IAB  
1989 -05- 08  
zu 3363/J

Die schriftl. parl. Anfrage Nr. 3363/J-NR/89, betreffend geplante kommerzielle Nutzung des Schlosses Schönbrunn, die die Abg. Klara Motter und Genossen am 6. März 1989 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

ad 1)

Das Bundesdenkmalamt ist bisher offiziell nicht mit den Absichten des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten bezüglich einer kommerziellen Nutzung des Schlosses befaßt worden. Lediglich aus Andeutungen nachgeordneter Organe konnte das Bundesdenkmalamt ableiten, daß eine solche - nicht näher determinierte - Möglichkeit im Wirtschaftsministerium diskutiert wird.

ad 2)

Nein. Vielmehr fand aufgrund des Berichtes in der Wochenpresse vom 17.2.1989 ein informelles Gespräch mit Schloßhauptmann HR Müller statt, der im wesentlichen die Richtigkeit der Ausführungen bestätigte.

ad 3)

Ein konkretes Ergebnis des Gesprächs mit HR Müller liegt nicht vor.

ad 4)

Soweit durch geplante Veranstaltungen und dabei zu erzielende Einnahmen ohne Schädigung der historischen Räumlichkeiten eine Verbesserung der Situation erreicht werden könnte, würde vom Bundesdenkmalamt kein Einspruch erhoben werden. Die geplante Einrichtung einer Klimaanlage würde eine solche Verbesserung darstellen, da die vor allem im Sommer, zur Zeit des größten Besucheransturmes oft unerträgliche klimatische Situation sicherlich für die Interieurs eine Gefahr bedeutet. Gefordert werden würden ferner Sicherheiten für die Ausstattung, insbesondere für das Aus- und Wiedereinräumen derselben, das nur durch geschultes Personal durchgeführt werden dürfte.

ad 5) bis 7)

Der Komplex Schönbrunn, bestehend aus dem Schloß mit seinen Nebengebäuden, der Orangerie, dem Palmenhaus, der Menagerie (insbesondere der älteren Teile derselben), weiters der Gloriette, der Römischen Ruine, der Obeliskgrotte, der kleinen Gloriette, des Taubenhauses, des Schönen Brunnens, der Treillagepavillons, der im Park verstreuten Marmorfiguren, -Brunnen etc., wird vom Bundesdenkmalamt im ständigen Einvernehmen mit der Schloßhauptmannschaft laufend betreut.

Im Schloß selbst wurde in den letzten zwei Jahrzehnten die künstlerische Ausstattung des Porzellan-zimmers, des Millionen-zimmers, der Bergzimmer mit ihren Wand- und Deckenmalereien, der weißgoldenen Räume im Parterre u.a. restauriert, weiters wurden Instandsetzungsarbeiten an der Gloriette, am Taubenhaus, an der Obeliskgrotte, der kleinen Gloriette u.a. vorgenommen und vom Bundesdenkmalamt aus Mitteln des Kredites für bundeseigene Denkmale gänzlich oder zum Teil finanziert. Der öffentlich mehrfach geforderte, stilgerechte Generalrestaurierung des Palmenhauses wurde in die Wege geleitet, Verbesserungen in der Orangerie vorbereitet sowie eine Probestaurierung an Parkfiguren vorgenommen. Insgesamt ist

- 3 -

diesem künstlerisch, kulturell und historisch gleichermaßen hochbedeutenden Komplex des Schlosses Schönbrunn seit Jahrzehnten besondere Aufmerksamkeit gewidmet worden. Die starke Beanspruchung des Schlosses durch die erwähnten Besuchermassen, in vereinzelt Fällen auch Vandalenakte, führte allerdings immer wieder zu neuen Schäden. Dies hat bereits zu vom Bundesdenkmalamt geforderten Maßnahmen zum Schutz des Interieurs geführt, wie z.B. Plexiglasblenden, die zwar eine ästhetische Beeinträchtigung bedeuten, sich aber in der Folge als vorteilhaft erwiesen haben.

Der Bundesminister:

